

Erste Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dargun vom 16.05.2023

Die Stadtvertretung hat auf der Sitzung der Stadtvertretung am 26.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

**Punkt 1:** Der § 6 Absatz 2 letzter Satz wird hinsichtlich der Besetzung des Brandschutzausschusses konkretisiert:

Die bisherige Bezeichnung „Gemeindewehrführung“ wird durch „der Gemeindewehrführer oder sein Stellvertreter und die Ortswehrführer oder deren Stellvertreter als Mitglieder der Gemeindewehrführung“ ersetzt.

**Punkt 2:** Der § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen und Ortsräte, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 6 beschränkt. Wenn eine Sitzung der Stadtvertretung und des Hauptausschusses an einem Tag stattfindet, wird dies als eine Sitzung mit Anspruch auf Aufwandsentschädigung gewertet.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Dargun, 05.10.2023

gez. Wellnitz  
Bürgermeister